

Richtlinien

der Stadt Heiligenhaus

über eine Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement für die in Heiligenhaus lebenden natürlichen einzelnen Personen und für mehrere Personen als Gruppe sowie Vereine in der vom Rat der Stadt Heiligenhaus beschlossenen Fassung vom 03.07.2024

Gültig ab

01.01.2024



Präambel

Unser Gemeinwesen braucht den helfenden und freiwilligen Einsatz von Menschen, die sich alleine, in Gruppen oder Vereinen ehrenamtlich engagieren. Dabei leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag für den sozialen Zusammenhalt und das Funktionieren unserer Gesellschaft in vielen Bereichen. Neben der Aufwertung des Ehrenamtes auf verschiedenen Ebenen sieht sich die Stadt Heiligenhaus in der Verpflichtung, den in Heiligenhaus lebenden natürlichen einzelnen Personen und für mehrere Personen als Gruppe sowie Vereinen eine besondere Ehrung zukommen zu lassen, die sich durch besonderes ehrenamtliches Engagement für die Gesellschaft verdient gemacht haben.

Die nachfolgenden Richtlinien regeln im Einzelnen die Modalitäten der Auszeichnung:

1. Wer soll geehrt werden?

Geehrt werden sollen pro Kalenderjahr drei entweder natürliche einzelne Personen oder mehrere Personen als Gruppe sowie Vereine, die sich in besonderer Weise in Heiligenhaus ehrenamtlich engagieren und eindrucksvollen Einsatz gezeigt haben, um die Gesellschaft in Heiligenhaus zu gestalten. Besonders sollen neue, innovative und kreative Angebote honoriert und begünstigt werden. Betiligen können sich auch die Fördervereine der kommunalen Einrichtungen wie z.B. der Schulen und Kindergärten in Heiligenhaus.

2. Voraussetzungen für eine Ehrung

Es soll ein bestimmtes ehrenamtliches Projekt, welches in besonderer Weise wertvoll für die Heiligenhauser Bürger ist, gewürdigt werden.

Voraussetzung ist eine Antragstellung durch eine natürliche einzelne Person oder mehrere Personen als Gruppe sowie Vereine.

Die anerkannten gemeinnützigen Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, der anerkannten Hilfsorganisationen und anderer vergleichbarer Institutionen, welche bereits jährlich einen Zuschuss zur Förderung der Wohlfahrtspflege von der Stadt Heiligenhaus erhalten, sollen grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

3. Wer kann einen Antrag stellen?

Nur natürliche einzelne Personen oder mehrere Personen als Gruppe sowie Vereine können einen Antrag auf den Förderpreis stellen.

Die Stadt Heiligenhaus informiert über die Homepage, per Intranet und in der Presse über die Möglichkeit, einen Förderpreis beantragen zu können.

4. Verfahren

Die natürlichen einzelnen Personen und mehrere Personen als Gruppe sowie Vereine, können sich mit ihrem Profil kurz auf der Webseite der Stadt Heiligenhaus oder per schriftlichem Antrag an den FB Soziales IV.2 bis **zum 31. Oktober des Kalenderjahres** bewerben. Das förderungswürdige Projekt kann mit Fotos oder einem kurzen Film ergänzt werden.

Zusätzlich soll erläutert werden, wofür das Preisgeld konkret verwendet werden soll.

Das Preisgeld muss im Sinne der ehrenamtlichen Tätigkeit verwendet werden und darf nicht zu privaten Zwecken privat genutzt werden. Die Verwendung des Preisgeldes als Anerkennung für die ehrenamtlichen Teilnehmer ist erlaubt. Darüber ist ein Nachweis gegenüber den Mitgliedern des Runden Tisches Soziales zu erbringen.

Die Mitglieder des Runden Tisch für Soziales entscheiden nach Punktvergabe von 1, 2, 3, 4 und 5 Punkten über den ersten, zweiten und dritten Sieger.

Bei Punktgleichheit gibt es eine Stichwahl.

Die Preisvergabe soll jährlich erfolgen.

5. Ehrung

In einem angemessenen öffentlichen Rahmen z.B. beim Neujahrsempfang des Bürgermeisters oder im öffentlichen Teil einer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Ehrenamt werden die drei Förderpreise an die in Heiligenhaus tätigen (lebenden) natürlichen einzelnen Personen und für mehrere Personen als Gruppe sowie Vereine mit den drei höchsten Punktzahlen überreicht.

Es wird eine Urkunde, die das besonders herausragende Projekt würdigt, zusammen mit einem Scheck für den 1. Platz über 1.500 €, für den 2. Platz über 1.000 € und für den 3. Platz über 500 € ausgehändigt sowie ein Erinnerungspräsent.

Durch diese Ehrung soll ein Vorbild für alle anderen in Heiligenhaus lebenden Menschen geschaffen werden, neue, innovative und kreativer Angebote in Heiligenhaus zu verwirklichen.

6. Sonstiges

Die Stadt Heiligenhaus unterstützt ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen ihrer personellen, organisatorischen und haushaltsrechtlichen Möglichkeiten.

7. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2024 in Kraft.

9. Änderung der Richtlinien

Eine Änderung der Richtlinien bedarf eines Beschlusses des Ausschusses für Soziales, Integration und Ehrenamt.

Heiligenhaus, den 01.08.2024

Maike Legut

Dezernentin für Jugend, Soziales und Kultur

